

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Wirtschaftspolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, 22. Mai 2014

Vernehmlassung

Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten (LadÖG)

Umsetzung der Motion Lombardi (12.3637): Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Umsetzung der Motion Lombardi teilnehmen zu können.

Ausgangslage

Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, lehnte die Motion Lombardi ab. Unter dem Titel „Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten“ soll ein weiterer Schritt zur totalen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten unternommen werden. Die Motion ist aus zwei Gründen irreführend.

Erstens mag es zwar richtig sein, dass die starke Aufwertung des Schweizer Francs vor einigen Jahren auch für den Detailhandel eine problematische Situation darstellte. Falsch ist aber, dass sich dieses Problem mit verlängerten Ladenöffnungszeiten lösen lässt. Einerseits zeigt sich mit Blick in die Statistik zum Detailhandel des Bundesamtes für Statistik (BfS), dass sich die Situation entschärft hat und der Detailhandel seit Anfang 2012 wieder im soliden Wachstumsbereich liegt. Andererseits liegt die Problematik des Einkaufstourismus aufgrund der Frankenstärke zum grössten Teil bei der Preisdifferenz zu den Detailhandelsbetrieben der umliegenden Länder und nur sehr begrenzt bei den eingeschränkten Ladenöffnungszeiten. So kommt selbst der erläuternde Bericht zum neuen Bundesgesetz zum Schluss, dass damit der Einkaufstourismus nur leicht zurückgeht.

Zweitens wird in der Motion von einer Harmonisierung gesprochen. Die Motion selber fordert dann aber nur eine Mindestöffnungszeit in den Kantonen; gleichzeitig wird aber eine Maximalöffnungszeit ausgeschlossen. In diesem Sinne entspricht die Motion nicht einer Harmonisierung der Ladenöffnungszeiten sondern lediglich einer Ausdehnung für die betroffenen Kantone.

Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten

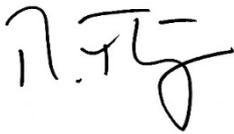
Mit dem vorgeschlagenen neuen Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten (LadÖG) sollen nationale Ladenöffnungszeiten von Montag bis Freitag von 6 Uhr bis 20 Uhr und an Samstagen von 6 Uhr bis 19 Uhr festgelegt werden. Darüber hinausgehende Öffnungszeiten bleiben den Kantonen vorbehalten. Im Vergleich mit dem Status quo bewirkt das neue LadÖG somit für 16 Kantone eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten. Von den gesamthaft rund 320'000 Arbeitnehmenden im Detailhandel wären folglich rund 200'000 von einer Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen betroffen.

Travail.Suisse lehnt das neue Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten aus folgenden Gründen ab:

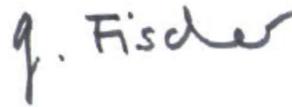
- Die Arbeitsbedingungen im Detailhandel sind bereits heute prekär. Zwei Drittel der Beschäftigten im Detailhandel, welche im Arbeitsleben neben tiefen Löhnen insbesondere mit unregelmässigen Arbeitseinsätzen konfrontiert sind. Arbeit auf Abruf, häufig wechselnde Schichten, gestückelte Einsätze zur Abdeckung der Spitzenauslastung und zahlreiche Überstunden gehören zum Berufsalltag. Eine weitere Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten verschlechtert abermals die Arbeitsbedingungen der Angestellten.
In der Branche Detailhandel ist die Abdeckung mit Gesamtarbeitsverträgen (GAV) unterdurchschnittlich, insbesondere fehlt ein Rahmen-GAV. Ein solcher könnte, sofern er nicht unter dem Niveau der beiden Grossverteiler Migros und Coop ausgestaltet wird, die Situation der Beschäftigten im Detailhandel verbessern. Travail.Suisse fordert eine weitere Verbreitung von GAVs im Detailhandel und lehnt eine weitere Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten, ohne dass gleichzeitig ein Vorschlag zum verbesserten Schutz der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten vorliegt, grundsätzlich ab. Nicht zuletzt kommt auch der erläuternde Bericht zum Schluss, dass „die Konsequenzen verlängerter Ladenöffnungszeiten für Detailhandelsbeschäftigte im Ausland durch Arbeitsschutzvorschriften abgemildert [werden], die in unseren Nachbarländern in der Regel strenger sind als in der Schweiz“.
- Mit dem neuen Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten, werden Ergebnisse von kantonalen Volksentscheiden der letzten Jahre umgestürzt. Allein in den letzten 5 Jahren gab es 13 kantonale Abstimmungen über eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten. In etlichen dieser Abstimmungen wurden Liberalisierungen wie sie im neuen LadÖG vorgesehen sind bereits durch das kantonale Stimmvolk verworfen (z.B. BS 2013, LU 2012, SG 2010 usw.). Der Versuch über die nationale Ebene diese Begrenzungen der Ladenöffnungszeiten zu beseitigen stellt für Travail.Suisse eine Zwängerei dar, welche demokratiepolitisch äusserst fragwürdig ist.

- Das immer wieder vorgebrachte Argument der gleich langen Spiesse für die verschiedenen Detailhandelsbetriebe verfängt nicht. Längere Ladenöffnungszeiten erhöhen den Umsatz -wenn überhaupt- nur marginal. Gleichzeitig erhöhen sie aber die variablen Kosten. In Grossbetrieben und Detailhandelsketten kann dies viel einfacher und effizienter verarbeitet werden als beim Fachhandel oder Klein- und Familienbetrieben. Der Strukturwandel im Detailhandel wird durch verlängerte Ladenöffnungszeiten beschleunigt, was die Auswahl für die Konsumentinnen und Konsumenten verkleinert und gemäss einer Studie im Auftrag des SECO mittelfristig gar in negativen Effekten für die Beschäftigung resultiert.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen



Martin Flügel
Präsident



Gabriel Fischer
Leiter Wirtschaftspolitik